

Frau Feld-Wielpütz bat die Verwaltung, im Zuge des Erschließungsvertrages dafür zu sorgen, dass im Kurvenbereich an der Mendener Straße nicht geparkt werden kann.

Herr Gleß machte diese Zusicherung.

Herr Meyer-Eppler fragte, wie in diesem Bereich die Radwegeführung geplant ist. Diese Frage wurde von Herrn Hennig beantwortet.

Sodann fasste der Planungs- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss:

1. „Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren sowie dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen.“

einstimmig

2. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den vorliegenden Entwurf sowie die Begründung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 519 „Hofstelle Mendener Straße“ für das Gebiet der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, zwischen der westlich der Fährstraße gelegenen Einfamilienhausbebauung, der Mendener Straße, der Fußwegeverbindung der Ankerstraße und dem nördlich angrenzenden Geschosswohnungsbau gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.“

Die genauen Grenzen sind dem Geltungsbereichsplan vom 6.10.2003 zu entnehmen.

einstimmig